

Jahresüberblick 2012

Geburten, Sterbefälle, An- und Abmeldung in den einzelnen Ortsteilen:

Ortsteil	Anmeldungen	Abmeldungen	Geburten	Sterbefälle	Einwohner am 01.01.2012	Einwohner am 31.12.2012	Nebenwohnung
Wachenroth	90	75	15	6	1206	1230	52
Albach	10	1	1	1	98	107	2
Buchfeld	29	20	0	1	205	213	8
Horbach	5	18	3	1	107	96	11
Reumannswind	0	1	0	0	59	58	4
Volkersdorf	0	1	0	0	34	33	1
Warmersdorf	9	7	2	1	128	131	6
Weingartsgreuth	22	25	0	2	289	284	20
Summe	165	148	21	12	2126	2152	104

Einwohnerstand zum 31.12.2012*:

weiblich	1031
männlich	1121

Familienstand*:

ledig	875
verheiratet	1077
geschieden	106
verwitwet	94

Religionszugehörigkeit*:

evangelisch	610
katholisch	1150
sonstige	392

Staatsangehörigkeit*:

deutsch	1977
andere	175

Eheschließungen:

Insgesamt haben **8 Paare** aus Wachenroth im Jahr 2012 die Ehe geschlossen.

*nur Einwohner mit Hauptwohnung wurden berücksichtigt

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist **am Donnerstag, 24.01.13 (18:00 Uhr!)**
Erscheinungstag: **Donnerstag, 31.01.13**



Amtliche Bekanntmachungen

Markt Wachenroth

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

Kurzbezeichnung

„Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

vom 17. bis 30. Januar 2013

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragungsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gesamtes Gemeindegebiet	Rathaus Wachenroth Zimmer 2 Hauptstraße 23 96193 Wachenroth	Mo-Fr: 08.00 Uhr – 12.30 Uhr Mo-Ab: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Di: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 24.01.2013 13.00 Uhr – 20.00 Uhr Samstag, 26.01.2013 11.00 Uhr – 13.00 Uhr	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich im Eintragungsraum der Gemeinde eintragen, in dessen Wählerverzeichnis sie geführt werden. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. November 2012 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46/2012 veröffentlicht. Sie ist nachstehend abgedruckt.

Wachenroth, 03.01.2013

gez. Friedrich Gleitsmann, Erster Bürgermeister

Zulassung des Volksbegehrens

„Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

vom 12. November 2012 Az.: IA1 - 1365.1-80

I.

Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt.

Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“
2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.
3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

Zu Nr. 1:

Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

Zu Nr. 2:

Die bisherigen Regelungen zu den Studienbeiträgen werden gestrichen.

Zu Nr. 3:

Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufsbegleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Aufgrund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird aufgrund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen.“

III.

...

gez.

Günter Schuster
Ministerialdirektor
Nr.46/2012

Veröffentlicht:
Bayerischer Staatsanzeiger

Markt Wachenroth

Wachenroth, den 17.01.2013

Bekanntmachung

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Steigerwald an der Bundesautobahn A 3 Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt 560, Station 7,231

Die Autobahndirektion Nordbayern hat für das im Betreff genannte Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Weingartsgreuth und Schirnsdorf beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **21.01.2013 bis 20.02.2013**

beim Markt Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, Zi.Nr. 8, während der Dienststunden (Mo. - Fr. von 9 bis 12:30 Uhr und Do. zusätzlich von 15 bis 18 Uhr oder nach Terminvereinbarung) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **06.03.2013**, beim Markt Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (Art. 17 BayVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.

8. Da eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren sowie für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Mittelfranken ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

gez.

GLEITSMANN, Erster Bürgermeister

Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Gemeinderatsitzung findet voraussichtlich am **Donnerstag, 24. Januar 2013 um 19.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses Wachenroth, Hauptstraße 23, statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 8 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

gez. Gleitsmann, 1. Bürgermeister

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2013 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2013 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

gez. Gleitsmann, 1. Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Fundsachen

In Wachenroth wurde ein **braun-rotes Schlüsselmäppchen** mit einer Chipkarte gefunden.

In Weingartsgreuth nach der Autobahnunterführung Richtung Buchfeld wurde ein **BMW-Schlüssel mit zwei anderen Schlüsseln** gefunden.

Die Verlierer können sich während der Öffnungszeiten ihre Schlüssel im Rathaus abholen.

Wichtige Hinweise für

- **Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister mit einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung (GewO)**
- **Anlageberaterinnen und Anlageberater mit einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO**
- **Gewerbetreibende, die erstmals eine Erlaubnis nach § 34 f GewO beantragen möchten**

Seit dem 01.01.2013 sind die Änderungen des § 34 c GewO und die Einführung des § 34 f GewO in Kraft getreten.

Danach benötigen Gewerbetreibende, die gewerbsmäßig als Finanzanlagenvermittler tätig sein wollen, nun eine Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 GewO.

Gewerbetreibende, denen bis zum 31.12.2012 eine Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Finanzdienstleistungen) und/oder Nr. 3 (Anlageberatung) erteilt wurde und die weiterhin in diesem Bereich tätig sein wollen, benötigen ebenfalls eine neue Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 GewO (vgl. § 157 Abs. 2 GewO).

Die Erlaubnis nach § 34 f Abs. 2 Satz 1 GewO ist dabei bis spätestens 01.07.2013 zu beantragen. Eine automatische Neuerteilung der Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO erfolgt nicht.

Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Satz 1 GewO sowie der gebührenpflichtigen Umstellung einer „alten“ Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 GewO in der bis zum 31.12.2012 gültigen Fassung ist in Bayern (mit Ausnahme des Zuständigkeitsbereichs der IHK Aschaffenburg) zentral die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern in 81541 München, Balanstr. 55 - 59.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 (Immobilienmakler), 2 (Darlehensvermittler) und/oder 3 (Bauherrn/Bauträger) GewO in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung liegt weiterhin bei den Kreisverwaltungsbehörden. Diese bleiben ebenso zuständige Stellen für die Ahnung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Finanzanlagenvermittlerbereich.

Den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f GewO bzw. auf Umstellung einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und/oder 3 GewO kann unter www.muenchen.ihk.de ausgefüllt und ausgedruckt werden. Bitte beachten Sie, dass bei den Unterlagen sowohl nach dem Rechtsträger (natürliche Person/juristische Person) und nach dem Vorliegen einer Alterlaubnis unterschieden wird (vereinfachtes Verfahren/ohne vereinfachtes Verfahren).

Schicken Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den jeweils erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg an folgende Anschrift:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat III B 4 - FAV
Balanstraße 55 - 59
81541 München
Eine Antragstellung per E-Mail ist nicht möglich.

Die beizufügenden Unterlagen können ebenfalls unter www.muenchen.ihk.de nachgelesen werden.

Falls Sie Ablichtungen der Genehmigungsbescheide nach § 34 c GewO oder Prüfberichte benötigen, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Die Ansprechpartner dort sind Frau Brehm (Telefon-Nr. 09131/803-310) und Herr Kolb (Telefon-Nr. 09131/803-317).

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte bzgl. des Antragverfahrens wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern: Informations- und Servicecenter (Telefon-Nr. 089/5116-0) Frau Assessorin Catharina Krämer (Telefon-Nr. 089/5116-1206) Herrn Assessor Steffen Pollmer (Telefon-Nr. 089/5116-1204) Frau Assessorin Semra Yokaribas (Telefon-Nr. 089/5116-1202) Herrn Assessor Thomas Stöhr (Telefon-Nr. 089/5116-1643).

Die Sachkundeprüfung zum/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, sofern diese eine entsprechende Sachkundeprüfung anbietet. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die jeweilige Industrie- und Handelskammer, bei der Sie die Prüfung ablegen möchten.

Wir gratulieren zum Geburtstag:

- | | | |
|--------|----------|------------------------------------------------------|
| 20.01. | 72 Jahre | Gertraud Olbrich, Wachenroth, Reumannswinder Str. 17 |
| 21.01. | 81 Jahre | Georg Braun, Wachenroth, Hauptstr. 48 |
| 21.01. | 64 Jahre | Wanda Knapik, Wachenroth, An der Leite 17 |
| 25.01. | 60 Jahre | Renate Beier, Buchfeld, Kellerberg 1 |
| 25.01. | 82 Jahre | Danil Danniker, Wachenroth, Am Weißen Berg 25 |
| 27.01. | 61 Jahre | Slavka Sucurovic, Wachenroth, Kleinwachenroth 4 |
| 30.01. | 61 Jahre | Egon Weber, Warmersdorf 14 |

Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor der nächsten Erscheinung mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus.

Bekanntmachung

Ankündigung der Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen durch die EBB GmbH im Auftrag der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine Öffentliche Verpflichtung.
2. Die Prüfung, die in unserer Gemeinde heuer fällig ist, wird in Kürze durchgeführt.
3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch die Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.

4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.
5. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.
6. Wer die Prüfung ablehnt oder seiner Instandsetzungspflicht nicht rechtzeitig nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss mit einem Bußgeld durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft rechnen.

Wachenroth, den 10.01.13
Bürgermeister Friedrich Gleitsmann



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Januar 2013:

- 18.01. Leseabend f. Erwachsene in der Bücherei Weing.
- 19.01. Jahreshauptversammlung des Anglervereins W'roth im GH Grüner Baum
- 20.01. Generalversammlung des SV Wachenroth im GH Schwarzer Adler
- 26.01. Jahreshauptversammlung der FF Warmersd./Buchfeld in Warmersdorf
- 26.01. Jahreshauptversammlung mit staatl. Ehrungen um 19:00 Uhr der FF Wachenroth im GH Grüner Baum

Anglerverein Wachenroth e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Vorstandschaft des Anglervereins Wachenroth lädt satzungsgemäß alle aktiven Angler, alle passiven Mitglieder, sowie alle Jungangler der Jugendgruppe am Samstag, den 02.02.2013 um 18.00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Gasthaus „Grüner Baum“ in Wachenroth ein.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen. Sollte jemand nicht an der Sitzung teilnehmen können, bitten wir die Jahresfangmenge dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung - Totenehrung
2. Verlesung der Jahresniederschrift 2012 durch den Schriftführer
3. Jahresbericht des Vorsitzenden
4. Erhebung der Fangstatistik
5. Jahresbericht der Gewässerwarte
6. Jahresbericht des Jugendleiters
7. Kassenbericht
8. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft

Kurze Pause....

9. Besatz der Weiheranlagen und Vereinsgewässer
10. Termine 2013
11. Verhalten beim Fischen
12. Wünsche und Anträge (Anträge sind schriftlich 8 Tage vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben).

1. Vorstand
Bernd Holley

FF Warmersdorf-Buchfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 26.01.13 um 19:00 Uhr**, im Gasthaus Herting in Warmersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Die Vorstandschaft

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Januar 2013

Mi	16.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Fr	18.01.	Übung Zug 2	Beginn: 19.00 Uhr
Sa	19.01.	TM 1 Jugendgruppe (EHK)	Beginn: 9.00 Uhr
Sa	19.01.	Truppführerlehrgang	Beginn: 16.00 Uhr
So	20.01.	Sicherheitsunterweisung Atemschutz	Beginn: 9.00 Uhr
Mo	21.01.	technischer Dienst	Beginn: 19.00 Uhr
Mi	23.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr
Sa	26.01.	TM 1 Jugendgruppe (EHK)	Beginn: 9.00 Uhr
Sa	26.01.	Jahreshauptversammlung	Beginn: 19.00 Uhr
Mo	28.01.	technischer Dienst	Beginn: 19.00 Uhr
Mi	30.01.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18.30 Uhr

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FF Wachenroth

Die Freiwillige Feuerwehr Wachenroth lädt recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Ort: Vereinslokal Gasthaus Grüner Baum (Saal)
Datum: Samstag, 26. Januar 2013
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Aktuelles Vereinsgeschehen
5. Bericht des Kommandanten und des Jugendwarts
6. Grußwort des 1. Bürgermeisters
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Wir laden hiermit alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins herzlich ein.

1. Vors. Markus Bauernfeind



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de

FF Weingartsgreuth

Übung/Kameradschaftsabend

Die nächste **Übung** ist am Montag, den 18.02.13 um 18:30 Uhr. Treffpunkt ist am Feuerwehrgerätehaus.

Der nächste Kameradschaftsabend findet am Samstag, den 09. Februar 2012 statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Besuchen Sie auch unsere homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

Der FSV Weingartsgreuth hat seit dem Sommer 2012 wieder eine aktive Theatergruppe, die sich seit einigen Monaten mit dem Einstudieren eines neuen Theaterstücks befasst:

Eine himmlische Beförderung

(ein Theaterstück für Wolfgang Bräutigam, Theaterverlag Rieder)

Aufführungen im Kronensaal Weingartsgreuth am:

02.03.13 um 19:00 Uhr

03.03.13 um 18:00 Uhr

09.03.13 um 19:00 Uhr

Eintrittspreis: 6,00 €, Vorverkauf ab 15.12. bei Fam. Tydecks, Horbach 8, Tel. 1335

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage
<http://www.fsv-weingartsgreuth.de>.



SV Wachenroth

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den 20.01.2013 um 14:00 Uhr im Gasthaus Schwarzer Adler

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Protokoll der JHV 2011
3. Bericht des 1. Vorstand
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Abteilungsleiter
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

gez. Rührmer Rudolf

1. Vorstand

Die Vorstandschaft

Abteilung Gerätturnen / Kinderturnen

Hier die neuen Trainingszeiten für das Jahr 2013:

Kinder 3-7 Jahre Montag 16.00 bis 17.00 Uhr

Gerätturnen bei Claudia Kunz, Tel. 982501

Kinder 7-12 Jahre Dienstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Parcour und Spiele bei Jeannine Hillebrand, Tel. 980908

8. JUNIOREN-RAIFFEISEN-HALLENMASTERS EBRACHTALHALLE WACHENROTH

Freitag, 15.02.13

18.00 - 21.30 Uhr B-Junioren

Samstag, 16.02.13

09.00 - 12.30 Uhr D-Junioren

13.00 - 16.30 Uhr C-Junioren

17.00- 20.30 Uhr A-Junioren

Sonntag, 17.02.13

09.00 - 12.30 Uhr U17 Juniorinnen

13.00 Uhr Einlagespiel G-Junioren

14.00 - 18.00 Uhr F-Junioren

Für Speisen und Getränke, Kaffee und Kuchen zu angenehmen Preisen ist bestens gesorgt. Reichhaltiges Kuchenbuffet an allen Tagen.

Auch für Leute geeignet, die sich nicht für Fußball interessieren.



Kindergartennachrichten



Kindertagesstätte Kleine Strolche

So erlebten die Jüngsten der Kita „Kleine Strolche“ aus Weingartsgreuth die Adventszeit.



Zum ersten Advent backten die Krümel süße Waffeln und überraschten damit die Kindergartenkinder. Das war für alle sehr, sehr lecker !! Zum zweiten Advent besuchte uns die Oma von Elena Sieminski und las die Geschichte „Nele und die Nacht

Das Gebot der Stunde...

...Kleinanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt . Immer für ein Schnäppchen gut!
www.wittich.de

der Sterne „ vor. Zum Abschluss überreichte sie jedem Kind noch einen Glitzerstern. Als Symbol der Freundschaft brachten die Krümel auch ihren Piraten in der Kindergartengruppe einen Stern. Einen großen Dank an Oma Jana Bräuer aus Wachenroth! Zum dritten Advent besuchten die Krümel die Kirche in Weingartsgreuth und schauten sich den Adventsschmuck an. Messnerin Frau Gehring erzählte anhand von Bildern die Weihnachtsgeschichte, auch bei ihr möchten wir uns recht herzlich bedanken! Zurück in der Kita wurde die Geschichte nochmals erzählt und dazu mit den Krippenfiguren gespielt.

Den Höhepunkt bildete dann eine kleine Weihnachtsfeier inklusive einen Besuch vom Christkind Raphaela am letzten Kita-Tag mit den Eltern, wo die Krümel ihr eingeübtes Kreisspiel zum Thema „Winter“ vorspielten. Dabei hatten sie viel Spaß. Ihren Eltern überreichten sie noch ein kleines Weihnachtsgeschenk, bevor es dann in die Weihnachtsferien ging.



Schulnachrichten

Einladung zum Informationsabend zur Schuleinschreibung 2013

Donnerstag, 7. Februar 2013
um 18:30 Uhr
im Schulhaus Mühlhausen

In dieser Veranstaltung erhalten Sie wichtige Hinweise zur Schuleinschreibung.

Sie werden über

- die rechtlichen Grundlagen der Schulaufnahme
- die Zurückstellung und die vorzeitige Schulaufnahme
- die Besonderheit der Dia-Fö-Klassen

informiert.

Sie erhalten auch Hinweise zum Übergang vom Kindergarten zur Schule. Selbstverständlich haben Sie Gelegenheit Fragen zu stellen hinsichtlich der Einschulung Ihres Kindes.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulanfänger zu diesem Informationsabend kommen würden.

Gez.

G. Boss, Rektorin

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2013/2014

Die Schuleinschreibung für die Schulanfänger aus der Marktgemeinde Mühlhausen (Mühlhausen, Simmersdorf, Schirnsdorf, Decheldorf) und der Marktgemeinde Wachenroth (Wachenroth, Horbach, Weingartsgreuth, Warmersdorf, Volkersdorf, Buchfeld, Albach und Reumannswind) findet am

Mittwoch, 13. März 2013

in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 16:00 Uhr
im Schulhaus Wachenroth statt.

Nach dem gegenwärtigen Rechtsstand werden die Kinder, die ihren persönlichen Aufenthalt im Schulsprengel haben, wie folgt schulpflichtig:

1. Es müssen angemeldet werden:
Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden.
Bitte Zurückstellungsbescheid mitbringen!

Im Oktober 2006 geborene Kinder, deren Eltern die Rücktrittsmöglichkeit wahrgenommen haben Kinder mit Geburtsdatum zwischen 01. Oktober 2006 und 30. September 2007 (= regulär schulpflichtig).

Kinder, die vorübergehend in einer schulvorbereitenden Einrichtung außerhalb des Schulsprengels untergebracht sind.

2. Es können angemeldet werden ?

Kinder mit Geburtsdatum zwischen 01. Oktober 2007 und 31. Dezember 2007 (= auf Antrag der Eltern schulpflichtig).

3. Es können weiterhin angemeldet werden:

Kinder mit Geburtsdatum ab dem 01. Januar 2008 (= vorzeitige Aufnahme). Erforderlich ist ein schulpsychologisches Gutachten.

Mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r soll persönlich mit dem Kind zum angegebenen Termin zur Schuleinschreibung kommen. Bei Verhinderung bitte ich rechtzeitig die Schulleitung schriftlich über den Grund zu informieren.

Bei der Einschreibung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
2. Untersuchungsbescheinigung des Gesundheitsamtes
3. Ggf. Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
4. Ein Pass bei Kindern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
5. Ggf. Aufenthaltsgenehmigung

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, bei denen bereits jetzt feststeht, dass sie eine andere Schule besuchen werden, sind gebeten, sich aus verwaltungstechnischen Gründen ebenfalls zu melden und die zu besuchende Schule anzugeben.

Wenn Kinder vorzeitig eingeschult bzw. zurückgestellt werden sollen, muss dies der Schule bis spätestens 01. März 2013 schriftlich gemeldet werden. Die betreffenden Kinder nehmen - wie alle anderen Kinder auch - am „Schule schnuppern“ am 13. März 2013 teil.

An der Grundschule Mühlhausen besteht auch die Möglichkeit der Betreuung. Unsere Mittagsbetreuung wird sich an diesem Tag vorstellen. Sie können Ihr Kind aber auch schon vorher anmelden.

Weitere Hinweise erhalten Sie am

Informationsabend zur Schuleinschreibung 2013

Donnerstag, 7. Februar 2013
um 18:30 Uhr im Schulhaus Mühlhausen.

Gez. Gudrun. Boss, Rektorin

Informationsveranstaltung der Realschule Höchststadt

Fragen zum Übertritt

Die Realschule Höchststadt veranstaltet am Donnerstag, den 07. Februar 2013, um 19:00 Uhr in der Aula der Realschule Höchststadt einen Informationsabend zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule im Schuljahr 2013/2014.

Interessierte Eltern von Kindern, die die 4. Jahrgangsstufe einer Grundschule oder die 5. Jahrgangsstufe einer Haupt- oder Mittelschule besuchen, sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen. Sie werden dabei über alle mit dem Übertritt an die Realschule zusammenhängenden Fragen informiert. Ebenfalls stellt sich an diesem Abend die Ganztagsbetreuung der Realschule vor. Ab 18:00 Uhr ist es möglich, Fach- und Unterrichtsräume zu besichtigen.

R. Bum, Realschuldirektor



Sonstige Mitteilungen

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr
Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und
 16:00 - 19:00 Uhr

Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden

Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Dieser kann unter der bekannten Tel. 01805/191212 erreicht werden.

Einheitlich Notrufnummer: 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst, gebührenfrei und europaweit.

Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

18.01. - 24.01. Wiesen-Apotheke, Hessdorf, Tel. 09135/3593
 25.01. - 31.01. Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
 22.01. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
 24.01. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
 26.01. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Erlangen-Höchststadt e.V.

Neuer Kurs:

Alzheimer Demenz-Kurs für pflegende Angehörige und Betroffene
 EduKation-Kurs (Entlastung durch Förderung der Kommunikation) von Prof. Dr. Sabine Engel

Die Zahl der demenzkranken Menschen wächst beständig mit der Zahl der älter werdenden Menschen. Dennoch stehen Angehörige dem Phänomen „Demenz“ oder „Alzheimer Demenz“ oft hilflos gegenüber. Der Kurs will grundlegende Kenntnisse über Demenz vermitteln. Darüber hinaus gibt er praktische Anleitungen zum Umgang mit demenzkranken Menschen. Was passiert im Gehirn bei Demenz?

Wie lerne ich einen Menschen mit Demenz verstehen? Was denkt, fühlt und erlebt der Betroffene? Gibt es einen „Schlüssel“ zu seiner Welt?

Der Kurs hat u.a. folgende Themen zum Inhalt:

- Formen der Demenz, Diagnose, Behandlung, Verlauf
- Probleme bei der Verständigung mit demenzkranken Menschen
- die Realität des Demenzkranken als gültig anerkennen
- Die Gefühlswelt und die psychische Belastung der pflegenden Angehörigen
- Beschäftigungstherapeutische Ansätze bei Demenz
- Rechtliche Fragen

Auch der Austausch der Probleme mit Menschen, welche in einer ähnlichen Situation sich befinden, ist hilfreich und soll deshalb nicht zu kurz kommen.

Der Kurs beginnt am Freitag, 1.02.2013 von 10 - 12 Uhr (10 x) und findet im Büro der Fachstelle für pflegende Angehörige, Untere Bachgasse 5a, 91325 Adelsdorf, statt.

Information und Anmeldung unter: 09193/5033191.

Rosi Schmitt, Fachberaterin

Praxis für Logopädie des DEB in Bamberg lädt zum Tag der offenen Tür ein

Bamberg. Die neue Praxis für Logopädie des DEB - Arbeitsmedizinischer Dienst lädt am Freitag, dem 18. Januar 2013, von 15.00 bis 18.00 Uhr, zum Tag der offenen Tür ein. Interessierte jeder Altersgruppe sind herzlich eingeladen sich die Räumlichkeiten der Praxis anzuschauen. Für Gespräche steht die fachliche Leiterin Beate Klein M.A. staatlich geprüfte Logopädin, gern zur Verfügung.

Die im Januar 2013 eröffnete Praxis für Logopädie bietet Sprach- Stimm- und Sprechtherapie an. Es werden Kinder und Erwachsene in allen Störungsbereichen behandelt. Zusätzlich haben Angehörige von Sprechberufen und Personen, die in stimmlich belastender Umgebung arbeiten, die Möglichkeiten an Trainingsseminaren zur Stimmgesundheit teilzunehmen.

Die Praxisangehörigen freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Bis zum 10.01.2013 werden alle Interessierten gebeten sich an folgende Telefonnummer zu wenden: 0951-91 555-0 (Fax: 0951 91 555-46) Kontakt und Veranstaltungsort: DEB - Arbeitsmedizinischer Dienst GmbH, Praxis für Logopädie, 96052 Bamberg, Kloster-Banz-Str. 11b, Tel.: 0951-299 522 38, Fax: 0951-302 828 83, E-Mail: logopaedie-bamberg@deb-gruppe.de, Im Internet: www.deb.de

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.zahnnotdienst.de

19./20.01. ZA Jens Heukelbach, Zeckerner Hauptstr. 4,
91334 Hemhofen, Tel. 09195/7062

26./27.01. Dr. Ursula Kropfeld, Jahnstr. 2,
91341 Röttenbach, Tel. 09195/3322

- unter Vorbehalt -



Aus dem Landratsamt

Blues & Kusz verzaubern mit Mundart und Musik

Landrat Irlinger lädt ein: Kleinodzauber in Baiersdorf

Blues und fränkische Mundart – Mit dieser außergewöhnlichen Kombination eröffnet Landrat Eberhard Irlinger als Vorsitzender des Vereins Kultur Erlangen-Höchststadt das diesjährige Kulturprogramm. In der Veranstaltungsreihe „Kleinodzauber“, Kleine Konzerte in den Kirchen des Landkreises, besichert das Duo „Blues & Kusz“ seinen Zuhörerinnen und Zuhörern am Mittwoch, 20. Februar 2013 um 19 Uhr im Turmsaal in Baiersdorf amüsante und musikalische Momente. Mundart-Dichter Fitzgerald Kusz erweist sich wieder einmal als Meister fränkischen Wortwitzes und Gitarrist Klaus Brandl bringt amerikanische Blues-Rhythmen in den Landkreis. Einlass ist bereits um 18:30 Uhr. Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro. Karten sind im Landratsamt Erlangen-Höchststadt in Erlangen und in der Dienststelle Höchststadt sowie an der Abendkasse erhältlich.

Der kleine Hase feiert Fasching

Märchen mit Musik im Februar in Höchststadt

Am Samstag, den zweiten Februar 2013 lädt Landrat Eberhard Irlinger alle musik- und märchenbegeisterten Kinder bis sieben Jahre mit ihren Eltern und Großeltern in die Aula der Anton-Wölker-Schule in Höchststadt ein. Um zehn Uhr veranstaltet der Verein Kultur Erlangen-Höchststadt dort ein „Märchen mit Musik“.

Gesangslehrerin Regina Klatt erzählt eine Stunde lang die Geschichte eines kleinen Hasen passend zur Jahreszeit. Landrat Eberhard Irlinger an der Gitarre, Katharina Hell am Klavier und Sängerin Nina Drexler unterstützen sie dabei musikalisch mit bekannten Kinderliedern. Groß und Klein sind zum Zuhören und Mitsingen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kultur-erh.de oder unter der Rufnummer 09131/803-146.

Neuer Sozialatlas für ERH erschienen

Kostenloses Exemplar für Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger

In mittlerweile vierter Auflage ist der Sozialatlas des Landkreises Erlangen-Höchstadt erschienen.

Das rund 236 Seiten starke Nachschlagewerk bündelt alle 664 Angebote und Institutionen für den Landkreis aus dem sozialen Bereich, beispielsweise Adressen und Öffnungszeiten, Ansprechpartner und Details zu den individuellen Angeboten.

Unter www.sozialatlas-erh.de gibt es diese Informationen auch im Internet. Interessierte Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger erhalten im Landratsamt in Erlangen, in der Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch oder bei den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Märkte ein kostenloses Druckexemplar. Nachfragen nach weiteren Exemplaren unter der Rufnummer 09131 / 803 - 0.

Kulturverein Erlangen-Höchstadt e. V. veranstaltet 5. JugendKonzertMarathon

Am Samstag, 09.03.2013, und Sonntag, 10.03.2013, veranstaltet der Kulturverein Erlangen-Höchstadt im Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf, zum fünften Mal seinen JugendKonzertMarathon. Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren können dort ihr musikalisches Talent zu klassischen Klängen unter Beweis stellen und Auftrittserfahrungen vor Publikum erwerben.

Interessierte Musikerinnen und Musiker können sich bis Mittwoch, 20.02.2013, mit dem Anmeldeformular im Internet unter www.kultur-erh.de anmelden. Teilnahme und Eintritt sind kostenfrei.

Weitere Informationen zum JugendKonzertMarathon gibt es ebenfalls auf der Internetseite des Kulturvereins Erlangen-Höchstadt unter www.kultur-erh.de oder unter der Telefonnummer 09131 / 803 - 146.

Ausländeramt des Landkreises hat neue Öffnungszeiten

Wir weisen die Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner auf die neuen Öffnungszeiten des Sachgebietes „Personenstand, Staatsangehörigkeit, Ausländerwesen“ hin.

Ab Montag, 07.01.2013, hat das Ausländeramt des Landkreises Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

Der neue EU-Führerschein

Ab 19.01.2013 werden nur noch neue Kartenführerscheine von der Bundesdruckerei ausgegeben, die immer auf 15 Jahre befristet sind.

Wichtig ist, dass es **vor dem 19.01.2013 noch keine Umtauschpflicht** gibt.

Wer im europäischen Ausland unterwegs ist, für den kann der Besitz eines Kartenführerscheins vorteilhaft sein. Die alten grauen und rosafarbenen Führerscheine müssen im Ausland zwar noch akzeptiert werden, im Einzelfall kann es aber zu Problemen bei Polizeikontrollen oder beim Mieten eines Fahr-

zeuges kommen, weil die alten Dokumente meist deutliche Gebrauchsspuren aufweisen oder das Bild veraltet ist. Die alten grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine und unbefristete Kartenführerscheine müssen dann bis 19.01.2033 umgestellt werden. Der Umtausch vor dem 19.01.2013 bringt daher den Vorteil, dass der Führerschein dann bis 19.01.2033 (also maximal 5 Jahre länger) gilt. Wer jedoch in den Genuss der neuen Fahrerlaubnisklassen kommen will, kann erst ab 19.01.2013 seinen Führerschein umtauschen.

Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen finden Sie im Internetauftritt des Bundesministeriums für Verkehr unter www.bmvbs.de/Fuehrerschein2013.



Kirchliche Nachrichten



ChristusGemeinde Mühlhausen

Hauptstr. 29, www.gemeinde-live.de

- Mo. 19:30 Uhr „Bibel aktuell“ (2-wöchentlich)
- Mi. 14:30 Uhr Frauenbibelkreis
- Mi. 16:30 Uhr Tanzgruppe (8-12 Jahre)
- Mi. 20:00 Uhr Hauskreis Pommersfelden (2-wöchentlich)
- Mi. 20:00 Uhr Frauenzeit
- Do. 18:00 Uhr Teenhauskreis für Jungs
- Fr. 9:30 Uhr Müttertreff (2-wöchentlich)
- Fr. 15:00 Uhr Bambinis (5-8 Jahre)
- Fr. 20:00 Uhr Freitagshauskreis
- Sa. 15:00 Uhr Jungschar (8-12 Jahre)
- Sa. 20:00 Uhr Teen Time (13-16 Jahre)
- So. 18:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Videoübertragung im Mutterkindraum

Weitere Infos im Gottesdienst oder unter 09548-1003



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich samstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

Bürozeiten Pfarrbüro: dienstags v. 16:00 bis 19:00 Uhr
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 17.01.13

18:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20.01.13

10:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

14:00 Uhr **Tauffeier**

Dienstag, 22.01.13

18:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 24.01.13

18:30 Uhr Gottesdienst

3. Sonntag im Jahreskreis, 27.01.13

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 29.01.13

18:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 31.01.13

18:30 Uhr Gottesdienst

In Wachenroth wurden in die Kirchenverwaltung gewählt:

Annette Wächtler

Petra Wichert

Karl Ludäscher

Hildegund Kratzer.

Herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit und alles Gute dem neuen Gremium!

Wir bedanken uns recht herzlich bei Monika Tregoning, die in den letzten 12 Jahren in der Kirchenverwaltung tätig war.

Krabbelgruppe

Ab dem 07.02.2013 werde ich im Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde St. Gertrud eine Krabbelgruppe anbieten.

Immer Donnerstags von 9.00 bis 10.30 Uhr

Es wird ein offener Treff sein, dass heißt, es ist jeder herzlich Willkommen. Ich freue mich auf Euch.

Bei Fragen können Sie mich gern anrufen, Sindy Brantz 09548/982384 (Familienkinderkrankenschwester)



Ev. Pfarramt KG Schlosskirche Weingartsgreuth

Pfarramt Pfr. Torsten Bader, Tel./Fax 206
Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

18.01.13 Präparandenfreizeit - 20.01.13

Freitag, 18.01.13

19:00 Uhr Bücherei: Leseabend f. Erw. - 22:00 Uhr

2. So.n. Epiphania, 20.01.13

9.00 Uhr GD

Sonntag, 27.01.13, Septuagesimae

09:00 Uhr GD mit KiGo

Samstag, 02.02.13

09:00 Uhr Präpers- und KonfiTag

18:00 Uhr GD (mit Kindern) in Mh.: Lichtmess - Das Weihnachtslicht verlischt

Sonntag, 03.02.13, Sexagesimae

10:15 Uhr Gottesdienst

Wöchentliche Veranstaltungen:

So., n.d.GD	Bücherei
Mo., 18.00- 19.00	Bücherei
Mo., 18.30	Kirchenchor
Mi., 15.30 - 17.15	Präparanden (23.01.) Konfirmanden (30.01.), KonfiTag 02.02.
16.00 - 17.00	Bücherei
Mi., 20.00	Posaunenchor (14-tägig)

Aus den Nachbargemeinden

jazz!3 präsentiert „deep“ : zwei Jazzmusiker der Extra-Klasse im wSchlossgewölbe Höchststadt

Mit ihrer neuen CD-Vorstellung „deep“ stellen die beiden Ausnahmemusiker Lutz Häfner (Saxofone/Klarinette) und Rainer Böhm (Klavier) ein Balladenprogramm vor, das zu Herzen geht! Sie präsentieren einen Jazz-Abend, der zeigt, was der wahre Kern des Jazz ist: Das Miteinander in der Improvisation!

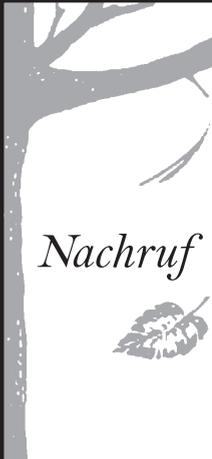
Die beiden Künstler widmen sich grossen Balladen aus dem Great American Songbook wie „You must believe in spring“, „The Nearness of you“ oder „The thrill is gone“. Dabei zeigen sie eine immense persönliche stilistische Vielfalt gepaart mit absolutem Respekt vor der Tradition.

Freitag, 25. Januar 2013 um 20 Uhr im Schlossgewölbe Höchststadt, Tickets gibt es bei der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch, Marktplatz 1 oder unter 0 91 93 / 45 07 (A. Dammann-Ranger)

Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und
stehen. So auch mit der Liebe der Treuen
geschieht: Sie wegt sich, sie regt sich und
ändert sich nicht.

Goethe

STATT KARTEN - FAMILIENANZEIGEN



Herzlichen Dank

In den leidvollen Stunden des Abschiedes von unserer lieben Verstorbenen

Christine Bechmann

haben wir überaus viel Liebe und Anteilnahme erfahren.

Wir danken allen Verwandten, Bekannten, Freunden und vor allem dem Posaunenchor von Herzen für alle Zeichen der Verbundenheit.

Im Namen aller Angehörigen

Renate Hermann

Herzlichen Dank

sage ich allen Freunden, Verwandten und Arbeitskollegen, der Feuerwehr, der Raiffeisenbank und der Sparkasse für die zahlreichen Aufmerksamkeiten anlässlich meines 60. Geburtstages.

60

Adam Hart

Oberalbach, im Dezember 2012

Raus aus der Diät-Falle



Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE 0197



Der Oberpfälzer Windfonds ermöglicht Ihnen ein ökologisches Investment in einen Sachwert mit einer Rendite von 7%. Mit Ihrer Investition beteiligen Sie sich an modernen Windkraftanlagen der Drei-Megawatt-Klasse im Raum Neumarkt i.d.OPf.

Investieren Sie in regionale Windkraft.

Ökologische Bürgerkraftwerke für Bayern.



Beteiligung ab 3000,- €

7%^{*}

Rendite

* Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Verkaufsprospekt.

Tel. 0941 - 38 16 26 80
www.oberpfaelzer-windfonds.de

11. Immobilienmesse Franken



präsentiert von **betongold**
Das Immobilienmagazin in Franken

Sonderthema 2013: Modernisieren, Energie und Mobilität im Alter

Öffnungszeiten 10 - 18 Uhr
durchgehend Fachvorträge

26.-27.1.2013
Stechert Arena Bamberg

www.immobiliennmesse-franken.de

Hotline: 09505/8059-11



Wir übernehmen die
Parkplatzgebühren:



ENGEL & VÖLKERS

Kostenlos Parken für
alle Messebesucher!

betongold
Das Immobilienmagazin in Franken

private Immobilienanzeigen
frankenweit – Auflage 60.000
Tel. 0951 / 51 93 95 - 0

WEG- & MIETVERWALTUNG
INSBESONDERE KLEINE EINHEITEN
www.marx-immocoonsult.de



IMMOBILIEN CONSULTING
MARIANNE MARX
Tel.: 0951 / 917 161 0



Jetzt kann jedes
Haus beim Heizen
Strom erzeugen.

www.dachinfo.com



Schlau finden statt dummsuchen. Alles rund ums Handwerk, Bauen und Wohnen in Franken.

www.schlaufinden.de



9. Gesundheitsmesse! franken aktiv & vital

Wellness & Beauty, Bioprodukte, Reisen,

Freizeit, Sport & gesunde Ernährung

8.-10.3.2013 Stechert Arena Bamberg

Ein Tag, der bleibt.
Mit dem Bayern-Ticket
für 22 Euro und
4 Euro je Mitfahrer.

